



Mitglied

**KESSELINSPEKTORAT  
INSPECTION DES CHAUDIÈRES**

Richtstrasse 15, CH - 8304 Wallisellen, Tel. 044 877 61 11, Fax 044 877 61 75

Wallisellen, 02. November 2016

**Bescheinigung der Produkte-Prüfung**

**Nr. 222.009.16**

Zu Anlageteilen für wassergefährdende Flüssigkeiten

SVTI-Nr. SM 231025

<b>Gegenstand</b>	Laminat aus glasfaserverstärktem, ungesättigtem Polyesterharz (GF-UP), Bezeichnung „WBALITE akt.“ und „WBALITE spez.“
<b>Geltungsbereich</b>	Beschichtungssystem für ortsfeste Stahlbehälter zur Lagerung von wassergefährdenden Flüssigkeiten.
<b>Gültigkeitsdauer</b>	Die Bescheinigung ist gültig bis zum 31. Januar 2021 und kann auf Antrag verlängert werden.
<b>Inhaber des Zertifikates und Hersteller</b>	Eclatin AG Bürenstrasse 31 CH – 4574 Lüsslingen
<b>Hinweis</b>	Diese Bescheinigung ist auf Wunsch des Herstellers erstellt.

**Rechtsgrundlagen**

- Artikel 22 des Bundesgesetzes vom 24. Januar 1991 über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG);
- KVV-Richtlinie „Prüfung der Anlageteile und Dokumentieren der Prüfergebnisse“ (Juni 2008);
- „Regeln der Technik“ des Kunststoff-Verband Schweiz für Abdichtungen mit Laminaten, Ausgabe April 2003;

**Technische Grundlagen**

- Prüfbescheinigung für die Innenbeschichtung von Stahltanks A-34235-1 der LPM AG, Beinwil am See vom 27.03.2009.

**Aufbau und Werkstoffe der Abdichtung**

Als Ausgangsprodukt für das Laminat „WBALITE“ werden Materialien nach DIN 18820 Teil 2 und 3 sowie nach DIN 61853 verwendet.

- Als Grundierungen gelangt folgende Zweikomponenten-Haftgrundierung zur Anwendung: WBA 2K-Universalhaftgrund, rotbraun;
- Als Laminierharz gelangen folgende Reaktionsharze aus ungesättigtem Polyesterharz mit den dafür geeigneten Härtersystemen und Thixotropiermitteln zur Anwendung: WBALITE akt. bzw. WBALITE spez;
- Als Verstärkungsmaterial werden Glasmatten von 300 g/m<sup>2</sup>, emulsions- oder pulvergebunden eingesetzt.

**Verarbeitung**

Vorbehandlung und Beschichtung nach Verarbeitungsrichtlinie der GS Gewässerschutzsysteme AG;

**Dicke der Abdichtung**

Mittlere Schichtdicke	1.6 mm
Mindestdicke lokal	1.4 mm

**Beständigkeit der Abdichtung (Medienliste)**

Die Abdichtung ist für folgende Flüssigkeiten einsetzbar:  
Heizöl, Dieselöl und Biodiesel

**Beurteilung**

Gestützt auf die Überprüfung der Technischen Grundlagen erfüllt der Bescheinigungs-Gegenstand die Anforderungen der KVV-Zulassungsgrundsätze für den präzisierten Geltungsbereich. Für die Verwendung der Abdichtung bei ortsfesten Stahlbehältern zur Lagerung von hier nicht aufgeführten Flüssigkeiten bedarf eines entsprechenden Beständigkeitsnachweises durch den Inhaber der Bescheinigung an den KVV-Sachverständigen.

**Besondere Bestimmungen / Einschränkungen**

- Die „SUVA- Richtlinien 1416 betreffend Arbeiten in Behältern und engen Räumen“ sind zu beachten.
- Der Einbau und die Funktionsprüfung der Abdichtung gelten als Spezialarbeiten. Sie dürfen nur von einer fachkundigen Person ausgeführt werden. Die Montage- und Verarbeitungsvorschrift des Herstellers ist zu beachten. Diese muss mindestens in Deutsch und Französisch (und bei Bedarf in Italienisch) vorliegen.
- Über den korrekten Einbau, die Dichtheit, Druckfestigkeit und Funktionstüchtigkeit jeder Abdichtung sind Prüfprotokolle zu erstellen und dem Anlageninhaber mindestens in Deutsch und in Französisch (bei Bedarf in Italienisch) auszuhändigen.
- Diese Bescheinigung gilt nur für den begutachteten Gegenstand. Änderungen sind vom Inhaber der Bescheinigung dem KVV-Sachverständigen unverzüglich zu melden. Dieser ordnet nötigenfalls die Nachprüfung des Materials an und veranlasst alle erforderlichen Schritte.
- Die einzelnen Komponenten der Abdichtung sind selbst auch wassergefährdend! Reste müssen ordnungsgemäss entsorgt werden (VVS-Code 1620, EAK-Nr. 080111)

**Der Sachverständige gemäss KVV**

SVTI - Kesselinspektorat, anerkannte Prüfstelle

Oliver von Trzebiatowski  
Leiter Industrie Services

Gerhard Wochner  
Sachverständiger